

zur debatte

Themen der Katholischen Akademie in Bayern

19. Jahrgang Nummer 3

München, Mai/Juni 1989

Aussiedler, Gast- arbeiter, Asyl- suchende

In vier Abendvorträgen, am 18., 20., 25. und 27. April 1989 in München, sowie bereits bei der Wochenendtagung am 11./12. März 1989, die in Zusammenarbeit mit der Diözesanakademie Caritas-Pirckheimer-Haus in Nürnberg stattfand, stellte sich die Katholische Akademie in Bayern vor kurzem der Ausländerproblematik in der Bundesrepublik. Diesen Veranstaltungen entstammen die folgenden Beiträge: Prof. Dr. Klaus-J. Bade, Professor für Neueste Geschichte an der Universität Osnabrück, beschrieb historische Erfahrungen und aktuelle Probleme von „Exodus und Integration“. Der Erlanger Soziologe Prof. Dr. Henrik Kreutz sprach zur Frage: „Europäische Integration, Weltoffenheit und nationale Identität. Wie deutsch ist die Bundesrepublik? Wie deutsch soll sie sein?“ Prof. Dr. Otto Kimminich, Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht, Staatsrecht und Politik an der Universität Regensburg, stellte sein Referat unter das Thema „Heimat, Zuflucht, Gastland. Menschliches Schicksal im Spiegel des Rechts“. Der Münchner christliche Sozialethiker Prof. Dr. Wilhelm Korff sprach über „Migration und kulturelle Transformation. Auf der Suche nach Identität“. Stellungnahmen „zur Verantwortung gegenüber fremden und einheimischen Mitbürgern“ gaben bei der Nürnberger Tagung ab: Alois Glück, Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag; Karl-Heinz Hiersemann, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag und Peter Neuhauser, Caritasdirektor der Erzdiözese München und Freising. Bei einem der Münchner Abendvorträge sprach Prälat Paul Bocklet, Leiter des Kommissariates der deutschen Bischöfe in Bonn, „zur Verantwortung der Christen für die ausländischen Mitbürger, Asylsuchenden und Aussiedler.“ Die Vorträge veröffentlichen wir in Zusammenfassungen und Auszügen.

In dieser Ausgabe:

S. 8: Lebensgeschichte und Psychose

S. 10: Kirche zwischen Zentralismus und Kollegialität



Medieninteresse an der Ausländerfrage, auch bei der Tagung der Katholischen Akademie in Bayern. Diskussionsbereit die Vorsitzenden der beiden großen Fraktionen im Bayerischen Landtag, Alois Glück (CSU) und Karl-Heinz Hiersemann (SPD).

Exodus und Integration

Klaus-J. Bade

Das Wanderungsgeschehen des 19. und 20. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch eine außerordentliche Vielfalt von Bewegungen aus, in und nach Deutschland – von transnationalen Wanderungsbewegungen im atlantischen und kontinentalen Raum über interregionale Fernwanderungen bis hin zum Grenzbereich des „Pendelns“ als Wanderungersatz im Einzugsgebiet städtischer Arbeitsmärkte.

Das gilt im Bereich der Auswanderungen von dem im 19. Jahrhundert zurücktretenden Oststrom der kontinentalen Auswanderung nach Ost- und Südosteuropa und dem Weststrom der transatlantischen Massenauswanderung über die Emigration aus dem nationalsozialistischen Deutschland bis zur „neuen Auswanderung“ aus der Bundesrepublik. Es gilt für die deutschen Arbeitswanderungen ins europäische Ausland, z. B. für die in der ersten Jahrhunderthälfte auslaufenden Saisonwanderungen der „Hollandgänger“, aber auch für die deutschen Arbeitswanderungen nach Frankreich und damit auch für das seit der Restaurationszeit für einige Generationen stabile deutsche Subproletariat in Paris.

Es gilt umgekehrt für die Arbeitswanderungen nach Deutschland: von den „ausländischen Wanderarbeitern“ in Kaiserreich und Weimarer Republik bis

hin zu den „Gastarbeitern“ in der Bundesrepublik, zwischen denen die Geschichte des „Fremdarbeiter-Einsatzes“ in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft liegt, die vorwiegend ein Kapitel von Deportation und Zwangsarbeit war. Und es gilt schließlich für die verschiedensten Eingliederungs- bzw. Einwanderungsprobleme: vom Massenzustrom der Vertriebenen und Flüchtlinge im westlichen Nachkriegsdeutschland bis hin zu den „Spätaussiedlern“ der Gegenwart und von der aus den früheren „Gastarbeitern“ und ihren Familien hervorgegangenen Einwandererbevölkerung bis hin zu den Asylsuchenden, die in der Bundesrepublik leben – anerkannt oder abgelehnt, aber dennoch toleriert. Im Kaiserreich wie in Weimar galt, über alle Konfliktlinien in der geradezu tobenden publizistischen Schlacht um das Für und Wider der Ausländerbeschäftigung hinweg, der Grundkonsens, daß die ausländischen Arbeitskräfte nicht Einwanderer werden, sondern bleiben sollten, was sie von Anbeginn an waren: „ausländische Wanderarbeiter“. Entsprechende Verordnungen erzwangen das.

Deutschland wurde deshalb nicht zum echten Einwanderungsland im Sinne jener großen Tradition klassischer Einwanderungsländer, daß Arbeit für das Einwanderungsland nach angemessener Frist zu Staatsbürgerrechten führen kann. Es wurde nur zu dem, was in der zeitgenössischen Diskussion „Arbeitseinfuhrland“ hieß. Damit begann eine lange Traditionslinie. Sie läßt sich – von der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft abgesehen – in ihrem Kernstrang weiterverfolgen bis zur Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik: vom ersten (deutsch-italienischen) Anwerbevertrag von 1955 bis zum „Anwerbestop“ in der Krise 1973. Seither aber hat sich qualitativ Wesentliches verändert:

Zwar nicht rechtlich, aber doch gesellschaftlich und kulturell hat die Bundesrepublik heute längst die Schwelle zum „Einwanderungsland“ überschritten. Allen Erfahrungen mit historischen Einwanderungsprozessen nach zu urteilen, lebt ein großer Teil der ehemaligen „Gastarbeiterbevölkerung“ in der Bundesrepublik heute längst in einer echten Einwanderungssituation. Von Migrationsforschern und Praktikern der Ausländerarbeit, vor allem aus den Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden, wurde schon vor rund einem Jahrzehnt immer wieder, aber mit wenig politischer Resonanz, hingewiesen auf den fließenden Übergang von der heute längst histo-



Bade: Problemstufen

rischen „Gastarbeiterfrage“ zu einer Einwanderungsfrage neuen Typs. Für die seit langem überfällige rechtspolitische Bewältigung der hier anstehenden Aufgaben freilich gibt es nach wie vor nur unzureichende Gestaltungsperspektiven. Solange aber die aus der alten „Gastarbeiterfrage“ entstandene Einwanderungsfrage nicht mit langfristigen Perspektiven gestaltet wird, solange bleibt die vielbesungene sog. „gemeinsame Zukunft“ offen. Das aber ist schon viel zu lange so.

Umstritten ist die Frage, ob das Problem durch Ausländerrecht bzw. Ausländerpolitik und soziale Integration auf Zeit oder aber durch Einwanderungssetzung und Einbürgerung auf Dauer zu bewältigen sei. Die Antwort kann nicht genügen, denn die Frage ist falsch gestellt: Sie verzerrt die Diskussion durch eine falsche Alternative: Beide Positionen sind schlüssig, aber für verschiedene Gruppen und insbesondere Generationen innerhalb der Ausländerbevölkerung. Vier Thesen dazu:

These 1: Ausländerpolitik in der Tat bietet keinen Weg aus der Sackgasse. Sie ist angemessen gegenüber „Gastarbeitern“ im besten Sinne des Wortes, also gegenüber denjenigen Ausländern, die in der Tat „Gäste“ auf dem Arbeitsmarkt bleiben, sich auf Zeit sozial integrieren und später wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren möchten. Das war bei der ersten Generation noch häufiger der Fall, nimmt aber selbst hier, wie die Rentenstatistik zeigt, immer mehr ab.

These 2: Ausländerpolitik ist das falsche Instrument gegenüber denjenigen Ausländern, die nicht nur in der Bundesrepublik bleiben, sondern auch deutsche Staatsbürger werden wollen, aufgenommen werden können und bereit sind, sich langfristig dem Assimilationsdruck im Einwanderungsprozeß zu stellen. Das gilt ganz besonders für die hierzulande geborenen oder doch aufgewachsenen „Bindestrich-Deutschen“ der zweiten bzw. schon dritten Generation. Es geht hier aber auch ganz allgemein um die längst überfällige Regelung anstehender Probleme der Ausländerbevölkerung in der Einwanderungssituation, vor allem also um drastische Erleichterungen der Einbürgerung: z.B. um Einzelausbürgerung statt Familieneinbürgerung in den bekannten innerfamiliären Konfliktfällen, um Anspruchseinbürgerung statt Ermessenseinbürgerung bei verminderter Mindestaufenthaltszeit, um einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Einbürgerungsoption für die zweite und dritte Ausländergeneration – all dies gegebenenfalls auch um den Preis der doppelten Staatsangehörigkeit in Härtefällen, deren Probleme (Wehrdienst, Wahlrecht u. a. m.) durch bilaterale Vereinbarungen geregelt werden können.

These 3: Es geht aber nicht etwa um eine Entscheidung zwischen, sondern um eine Verschränkung von beiden Gestaltungsperspektiven: Versuche, die Ausländerbevölkerung durch nachgeschobene Einwanderungsgesetzgebung ex post und abrupt vor Alternativen zu nötigen (Stichwort: „rein oder raus!“), wären unerträglich, vor allem aus zwei Gründen: zum einen, weil transnationale Sozialprozesse per Gesetz nicht rückwirkend, sondern nur vorausschauend gestaltet werden können, wenn es nicht zu Pressionen kommen soll, die mit dem rechts- und sozialstaatlichen Selbstverständnis der Bundesrepublik unvereinbar sind; zum andern, weil die abrupte Nötigung vor eine solche Alternative der Tatsache widerspricht, daß im fließenden Grenzfeld zwischen Arbeitswanderung und Einwanderung gerade solche Entscheidungen mitunter außerordentlich schwerfallen – zumal dann, wenn nicht von vornherein absehbar war, daß sie einmal anstehen würden. Deshalb muß zwischen „Gastarbeiterexistenz“ auf der einen und „Einwanderungsexistenz“ auf der anderen Seite Spielraum offengehalten werden für die Gestaltung von Daueraufhalten ohne definitive Einbürgerung.

These 4: Es geht schließlich um Einwanderungsgesetzgebung als legislative Grundlage für Einwanderungspolitik im weitesten Sinne, damit diese Republik rechtspolitisch vorbereitet ist für Herausforderungen der Zukunft im transnationalen Wandergeschehen auch über die Grenzen des EG-Binnenmarktes, innerhalb dessen die Bundesrepublik ein besonderes Magnetfeld bleiben dürfte. Das gute und hoffentlich unantastbare Asylrecht unserer Verfassung darf damit nicht überfordert werden. Die verbreitete, Schreckbilder provozierende Verwechslung von Einwanderungsgesetzgebung und Einwanderungspolitik mit einer schrankenlosen Befürwortung von Einwanderung beruht auf einem Irrglauben. Wenn es in dieser Hinsicht eine Lehre aus der Geschichte der Aus- und Einwanderungen gibt, dann diese: Einwanderungsgesetzgebung ist keineswegs nur Hilfe für Einwanderungswillige. Sie ist auch Steuerungsinstrument und damit Selbsthilfe des Aufnahmelandes. Sie erlaubt Einwanderungswilligen eine menschenwürdige Lebensplanung. Und sie gibt denen, die den Einwanderungsbedingungen nicht entsprechen können oder wollen, von Anbeginn an Klarheit über die Aussichtslosigkeit ihres Vorhabens.

Die Vertagung rechtspolitischer Handlungsgebote im falschen Vertrauen auf eine Art Selbstlösung durch Zeitverzug war eine gefährliche Illusion: Die Probleme sind auf der Zeitschraube nicht geschwunden, sondern gewachsen. Einübung in kollektive Vergeßlichkeit, defensive Erkenntnisverweigerung, Ersatzhandlungen oder gar Verdrängung würden die überfällige Klärung der anstehenden Probleme noch mehr erschweren, zumal die sog. „Ausländerdiskussion“ in absehbarer Zukunft zwei qualitativ neue Problemstufen erreichen könnte, die sich zum Teil schon anbahnen:

Problemstufe 1 könnte darin bestehen, daß sich zwei mehr oder minder organisierte Gruppen direkt gegenüberstehen: einerseits „Anti-Ausländer“-Formationen nativistischer Extremisten, die es schon gibt; andererseits von enttäuschten Hoffnungen in den Kampf um die eigene Zukunft getriebene Formationen einer schließlich widerwillig doch eingebürgerten zweiten Generation ehemaliger Ausländer, die bei einer kämpferischen Artikulation der ei-

genen Interessen nicht mehr von Ausweisung bedroht sind. Sie könnten sich z.B. dann zu Wort melden, wenn ihre Vertreter zu der Einsicht genötigt wären, daß aus Ausländern der zweiten Generation trotz rechtlicher Gleichstellung faktisch nur Deutsche zweiten Grades geworden seien. Die Entwicklung dahin aber ist schon in vollem Gange, nämlich in Gestalt jener sog. ethnischen Stratifikation, die ihr Gesicht dort erkennbar zeigt, wo die beruflich-soziale Unterschichtung deutscher durch ausländische Arbeitnehmer ethnisch legitimiert wird.

Problemstufe 2: Zum Spannungsfeld der ohnehin höchst differenzierten – Ausländerbeschäftigung, Einwanderungsfragen und Asylprobleme kunterbunt vermengenden – sog. „Ausländerdiskussion“ ist neuerdings noch ein zusätzliches Konfliktfeld getreten, die sog. „Ausiedlerdiskussion“. Ergebnis könnte, wenn nicht längst überfällige politische Entscheidungen noch Auswege bieten, eine Art Stellvertreterkrieg sein um „ius soli“ und „ius sanguinis“ (also um den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Vererbung oder durch Geburt im Land) in einem Szenario, das ebenfalls schon vor Jahren warnend benannt und damals noch als grotesk beschmuzzelt wurde, heute aber durchaus nicht mehr so absurd wirken dürfte.

Auf der einen Seite deutschsprachige, in der Bundesrepublik geborene oder doch aufgewachsene ausländische „Bindestrich-Deutsche“ ohne Staatsbürgerrechte – de iure noch immer Fremde mit deutscher Aufenthaltsgenehmigung, de facto schon lange Deutsche mit fremdem Paß. Auf der anderen Seite zunächst mehr oder minder fremdsprachige, den hiesigen Lebensformen sehr fern stehende Ausiedler mit Flüchtlings- oder Bundespersonalausweis.

Das könnte, trotz aller Appelle zur Aufnahmebereitschaft gegenüber den Aussiedlern, zu einer ebenso makabren wie mißverständlichen Diskussion um die deutsche „Identität“ führen – zu der Frage nämlich, was im Extremfalle ein sprachbegabtes, aufrechtgehendes Wesen eher zum „Deutschen“ mache: Vertrautheit mit den Lebensformen bis hin zu einwandfreier Sprachkenntnis nach möglicherweise lebenslangem Inlandsaufenthalt oder aber die sprachlose Stimme des Blutes.

Wie deutsch ist die Bundesrepublik?

Henrich Kreutz

Die Befürchtungen und Aggressionen im Zusammenhang mit Asylanten, Aussiedlern und Gastarbeitern in der inländischen Bevölkerung der Bundesrepublik sind offensichtlich. Die Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern wird abgelehnt, der Prozeß der europäischen Integration soll zwar weitere ökonomische Vorteile bringen, aber nicht den damit verbundenen Prozeß des Bevölkerungsaustausches durch erheblich intensivierte Wanderungen. Es wird ein Bild der Überbevölkerung suggeriert. Auf dem – auch historisch gesehen – bisher höchsten Lebensniveau wird Armut, allgemeine Wohnungsnot und Massenarbeitslosigkeit als Folge von Zuwanderung befürchtet. Wie begründen sich diese Befürchtungen? Wie schauen ihnen gegenüber die tatsächlichen Verhältnisse aus?

Die deutsche Bevölkerung der Bundesrepublik schrumpft seit zwei Jahrzehnten kontinuierlich beträchtlich und wird auch im nächsten Jahrzehnt weiter abnehmen. Dies läßt sich eindeutig feststellen, da die natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle) von langfristig wirksamen Ursachen bestimmt ist und sich zudem nur mit Zeitverzögerung auf die Bevölkerungszahl auswirkt. Die Zuwanderung durch Asylanten, Aussiedler und Gastarbeiter zusammengenommen hat die Bevölkerungsschrumpfung seit 1970 gerade ausgeglichen, von einer wachsenden Überbevölkerung kann überhaupt keine Rede sein. Auch von einer „Überfremdung“ kann bei einem Ausländeranteil von weniger als 10% der Wohnbevölkerung nicht gesprochen werden. Selbst kleine Länder wie die Schweiz verkraften einen doppelt so hohen Anteil, ohne in irgendeiner Hinsicht gefährdet zu sein.

Eine durchschnittliche Ausländerfamilie hat zweifelloser mehr Kinder als eine vergleichbare deutsche Familie. Auch dies erzeugt Ängste vor einer Über-

zitate

Wenn die Sorge um die Kirche und das gläubige Wissen um den Beistand des Heiligen Geistes abgelöst wird durch Unsicherheit, Angst, Mißtrauen, dann stimmt etwas nicht.

Kardinal Franz König

Die Vorladung eines Bischofs nach Rom war zwar in früherer Zeit gelegentlich vorgekommen, doch können wir kaum feststellen, daß dem entsprochen wurde.

Georg Schwaiger

Die Analyse der Fakten zeigt, daß es kein objektives Ausländer- oder Überfremdungsproblem für die Bundesrepublik gibt.

Henrich Kreutz